

diskurs

The logo for DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

DGB

Verwaltungsstrukturreform 2019 in Brandenburg

Gewerkschaftliche Argumente
in der Leitbilddebatte

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstr. 1+3

10787 Berlin

beamte.berlin-brandenburg.dgb.de

Stand: Dezember 2015

Rückfragen:

Matthias Schlenzka

(030) 212 40 – 200

matthias.schlenzka@dgb.de

Grafiken:

Seite 3 Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Seite 14 Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Berlin-Brandenburg

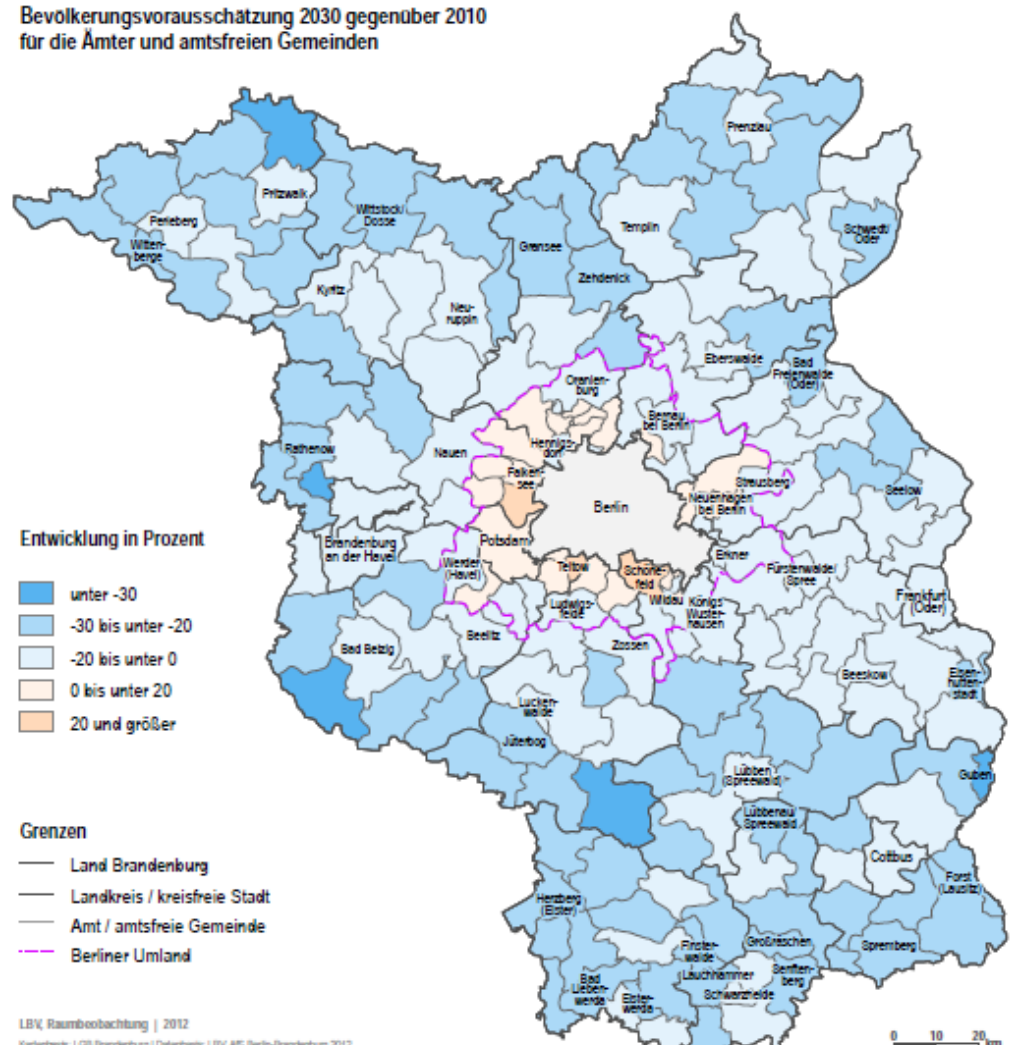
Rückseite Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand

1 Einführung

In der letzten Legislaturperiode wurde im Brandenburger Landtag parteiübergreifend der Bedarf für eine Kommunalreform gesehen. Auslösende Faktoren hierfür sind die Prognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, die einen erheblichen Bevölkerungsrückgang voraussagen. Von dieser demographischen Entwicklung seien vor allem die metropolfernen, ländlichen Regionen betroffen. Außerdem sei für die Zukunft eine deutliche Verschlechterung der Finanzausstattung des Landes und der Kommunen zu erwarten.

Land Brandenburg

Bevölkerungsvorausschätzung 2030 gegenüber 2010
für die Ämter und amtsfreien Gemeinden



Bereits im März 2011 wurde eine Enquete-Kommission unter dem Titel „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ eingesetzt, die Empfehlungen für eine zukünftige Verwaltungsstruktur entwickeln sollte. Im September 2013 veröffentlichte die Kommission einen Bericht, mit dem sie eine Reihe von Handlungsoptionen und Maßnahmen vorschlug. Hierzu zählt:

- eine Funktionalreform, d.h. die Übertragung von bisherigen Landesaufgaben auf die Kommunen
- dazu begleitend eine Gebietsreform, mit der die Kommunen zur Übernahme der Kompetenzen befähigt werden sollen, indem Verwaltung zu größeren Einheiten zusammengeführt werden
- damit verbunden eine Reduzierung der Landkreise
- daraus resultierend eine erhöhte Flexibilität des Personals zwischen Kommunal- und Landesverwaltung.

Der Bericht der Enquete-Kommission ist die Basis für die Überlegungen des jetzt von der Landesregierung zur Debatte gestellten Leitbildentwurfes für die Verwaltungsstrukturreform 2019¹.

Der DGB hat in verschiedenen Veranstaltungen mit vielen ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen den Leitbildentwurf intensiv erörtert. Diese Erörterungen konzentrierten sich auf die Planungsgrundlagen für die Verwaltungsstrukturreform. Die für die Umsetzung der Reform zu beachtenden Maßgaben, so zum Beispiel für die Arbeitsplatzsicherung und Vergütung der Beschäftigten wurden dabei nicht vertieft. Die Debatte hierüber muss in einem zweiten Schritt intensiviert werden, wenn das Leitbild vom Landtag beschlossen worden ist und die wesentlichen Eckpunkte der Reform klar sind.

Dieses Papier gibt den derzeitigen Diskussionsstand wieder.

¹ <http://www.verwaltungsreform.brandenburg.de/>

2 Wachsende Städte – Schrumpfende Regionen

Viele Prognosen gehen in den kommenden Jahren von einem Bevölkerungsrückgang in Deutschland aus. Gleichzeitig wird der Anteil der lebensälteren Menschen immer größer. Ursache hierfür ist die niedrige Geburtenrate unterhalb des so genannten Bestandserhaltungsniveaus aber auch die steigende Lebenserwartung der heutigen Rentner und Pensionäre.² Dieser demographische Wandel vollzieht sich auch in Brandenburg – allerdings regional höchst unterschiedlich und vor allem oft gegenläufig. Während sich die Metropolregionen immer größerer Beliebtheit erfreuen (zum Beispiel Potsdam), dünnt der ländliche Raum immer stärker aus. Das zeigt sich besonders deutlich an den derzeitigen Entwicklungen im Großraum Berlin inklusive Potsdam, die starke Rückwirkungen auf die umliegende Region Brandenburgs hat.

Entwicklung in vielen ländlichen, metropolfernen Regionen

In den ländlichen, metropolfernen Regionen in Brandenburg ist oft eine Reduzierung der Bevölkerungszahlen zu beobachten. Vor allem die fehlende Arbeitsplatzperspektive nach der Wende hat dazu geführt, dass viele Menschen weggezogen sind. In den ersten 10 bis 15 Jahren nach der Wende hat Brandenburg einen großen Teil seiner jüngeren erwerbsfähigen Vorwende-Generation an die alten Bundesländer verloren. Mit dem Wegzug ganzer Generationen aus dem ländlichen Raum, hat sich naturgemäß die Nachfrage an Dienstleistungen jeglicher Art verringert. In der Folge verringerte sich die Zahl der Arbeitsplätze weiter. Bis vor wenigen Jahren gab es außerdem viel zu wenige Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Anzahl der Bewerber. Viele junge Leute sind daher für die Ausbildung, aber auch fürs Studium weggezogen und weggeblieben.

Die Reduzierung der Bevölkerungszahl ging oft Hand in Hand einher mit einer Reduzierung von kommunalen Dienstleistungen. Diese Reduzierung des Versorgungsangebots führte im Ergebnis schließlich zu einer weiter sinkenden Standortattraktivität, was mit einer weiteren Abwanderung der lokalen Bevölkerung quittiert wurde. Letzter Sargnagel

² <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/AktuellGeburtenentwicklung.html>

in diesem Prozess war dann oft die Schulschließung wegen Unterschreitung der (politisch vorgegebenen) Schülerzahlen.

Durch diese Entwicklung hat sich nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch der Altersaufbau der verbleibenden Bevölkerung stark verändert. Im Ergebnis leben heute in vielen ländlichen Regionen Brandenburgs immer weniger Menschen. Gleichzeitig ist der Bevölkerungsanteil der älteren Menschen dort stark angestiegen.

Entwicklung in boomenden Metropolen und Entwicklungskernen

Im Gegensatz dazu erfreut sich die Metropole Berlin und viele berlinnahe Städte wie zum Beispiel Potsdam seit einigen Jahren immer größerer Beliebtheit. Die Bevölkerung wächst in Berlin (nach vorsichtigen Schätzungen) derzeit jährlich um ca. 40.000 Menschen. Der Bevölkerungszuwachs geht dabei oft auf Kosten der umliegenden Regionen.

Entgegen früherer Bevölkerungsprognosen entwickelt sich Berlin zu einer wachsenden Stadt – wie dieses Phänomen mittlerweile offiziell genannt wird. Auch in den kommenden Jahren sei mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung zu rechnen, so die Berliner Landesregierung. Eine Prognose des Berliner Senats geht inzwischen von einem Wachstum um weitere 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2030 aus. Der größte Teil des Zuwachses gehe auf Zuzug aus dem In- und Ausland zurück. Aber auch die steigenden Geburtenzahlen tragen dazu bei.³

Mit dem Zuzug von immer mehr Menschen nach Berlin und Potsdam steigt auch die Nachfrage nach Wohnraum immer stärker. Die Ballungszentren kämpfen mit einer anhaltenden Wohnraumverknappung, die zu rasant steigenden Preisen bei der Neuvermietung und im Segment des Wohneigentums führt. Verstärkt wird diese Entwicklung noch durch die Finanzkrise von 2008 und die anhaltende Niedrigzinsphase. Viele Anleger „flüchten“ inzwischen in das so genannte „Beton-Gold“ und befeuern damit zusätzlich die Nachfrage nach Wohneigentum – mit drastischen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt.

³ Pressemitteilung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 11. November 2014.

Zurück nach Brandenburg – aber nicht zu weit weg

Die Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt führen inzwischen zu signifikanten Ausweichbewegungen. Diese Ausweichbewegungen finden vor allem ins Berliner Umland statt. Viele kleine Gemeinden um Berlin und Potsdam herum erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit bei den Menschen. In Orten mit guter Verkehrsanbindung zu Berlin wie zum Beispiel Werder (an der Havel) findet ein ungebremsster Zuzug von Menschen statt. Alleine in Werder (an der Havel) wuchs die Bevölkerung in wenigen Jahren von etwa 19.000 auf fast 24.000 Einwohner. Die Entwicklung ist vor allem durch Zuzug von außen geprägt. Mit dieser Einwohnerzahl liegt der Ort deutlich über der noch 2008 prognostizierten Einwohnerzahl. Damals wurde eine eher stagnierende Entwicklung prognostiziert.

Der Bevölkerungszuwachs bringt nicht nur in demographischer Hinsicht neue Chancen mit sich. Mit neuen Einwohnern kommt auch eine neue Wirtschaftskraft in die Gemeinden. Menschen, die sich entschließen, aus den Ballungszentren wegzuziehen, brauchen dort, wo sie wohnen, Infrastruktur – private wie öffentliche. Sie brauchen Kitas und Schulen, Bäcker und Einzelhandel sowie Handwerker und Dienstleister aller Art. Von den Ausweichbewegungen ins Brandenburger Umland profitieren zurzeit aber nur die Regionen im so genannten Speckgürtel um Berlin herum, denn wichtigstes Kriterium für eine Entscheidung, ins Umland zu gehen, ist für die Menschen die gute und schnelle Verkehrsanbindung in die Ballungsgebiete, also vor allem Potsdam und Berlin aber zunehmend auch die nahe gelegene polnische Stadt Stettin.

Damit zeigt sich, dass Verkehrspolitik originärer Bestandteil einer koordinierten Wirtschafts- und Strukturpolitik in Brandenburg sein muss. Eine der Herausforderungen der Zukunft ist es also, die Orte, wo die Menschen gut bezahlte Arbeit haben, mit den Orten zu verbinden, wo sie bezahlbar wohnen können. In Berlin gibt es Arbeit für viele Menschen, aber immer weniger Wohnraum. In Brandenburg gibt es zwar nicht mehr so viele Arbeitsplätze, aber dafür viel günstigen Wohnraum. Daher sollte intensiver darauf geschaut werden, wie die positive Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland weiter ins Brandenburger Landesinnere getragen werden kann.

Öffentliche Infrastruktur als Motor für Zuzug von Menschen und wirtschaftliche Neuansiedlungen

Somit stehen die Gebietskörperschaften untereinander faktisch in einem steigenden Wettbewerb um Einwohner und damit um Steuereinnahmen, mit der sie die öffentliche Infrastruktur für ihre Einwohner bezahlen können. Trotz der fortschreitenden Urbanisierung müssen viele Kommunen auch weiterhin flächendeckend einen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewährleisten. Denn nur so können sie ihre Standortattraktivität erhalten oder vielleicht sogar ausbauen. Eine reine Reduzierung des öffentlichen Dienstleistungsangebotes in der Fläche hat die Probleme in der Vergangenheit nicht lösen können, sondern sie oft noch forciert.

Was Brandenburg braucht, sind stabilisierende Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Schulen und Bildungseinrichtungen sind dabei ebenso zentral wie Bahn- und Nahverkehr. Öffentliche Infrastruktur bilden die Rahmenbedingungen für den Zuzug von Menschen und wirtschaftliche Neuansiedlungen.

Kommunalpolitiker gehen inzwischen neue Wege, wie das Beispiel der Grundschule „Kinder von Golzow“ zeigt. Der Einschulung in 2015 ging ein Tauziehen zwischen der Gemeinde Golzow und dem zuständigen Schulamt in Frankfurt voran. In der (durch die längste Dokumentation in der Filmgeschichte) berühmten Grundschule „Kinder von Golzow“ wäre 2015 beinahe keine erste Klasse zusammen gekommen, da die Schulbehörde am Stichtag im Mai die Anmeldung von nur 14 Kinder für das Schuljahr 2015/16 registrierte – ein Kind zu wenig für eine neue erste Klasse. Nicht selten nutzt das Land eine solche Konstellation, um Lehrerstellen und damit Geld einzusparen. Doch die Gemeinde und auch viele Eltern kämpften für eine neue erste Klasse und damit langfristig auch für den Erhalt ihrer Grundschule. Schließlich gelang es der Gemeinde, zwei syrische Familien mit Kindern in das Dorf zu holen und damit wieder eine erste Klasse in der Grundschule einzurichten. Das Beispiel der Grundschule „Kinder von Golzow“ zeigt, welche Chancen mit der Aufnahme von Flüchtlingen für bevölkerungsarme und strukturschwache Regionen verbunden sein können.

3 Struktur- und Funktionalreform – Antwort auf Demographie?

Das Land Brandenburg setzt vor allem auf eine Struktur- und Funktionalreform, um die demographischen Probleme zu lösen. Die Frage ist, ob das gelingen kann. Schon der Enquete-Kommission gelang es nicht immer, eine stichhaltige Evidenz aufzuzeigen: So gibt es zum Beispiel keinerlei Automatismus, der besagt, dass eine Zusammenführung mehrerer Verwaltungen zu Kosteneinsparungen führt oder überhaupt kostenneutral vollzogen werden kann. Die Kommission begnügte sich daher in ihrer Ausführung auch mit dem „*allgemeinen Erfahrungssatz*“, dass mit einer Reduzierung der Anzahl der Verwaltungen Synergieeffekte realisiert werden können. Schon bei früheren Gemeindegebietsreform, die eine erhebliche Reduktion der Anzahl der Gemeinden bedeutete, konnten signifikante Einsparungen gegenüber dem vorherigen Stand nicht immer nachgewiesen werden.

E-Government als Wunderpille

Als neue „Wunderpille“ wird heute E-Government ins Spiel gebracht. Mit E-Government-Lösungen soll es gelingen, nicht nur Kosten zu reduzieren, sondern auch noch die öffentlichen Leistungen flächendeckend sicherzustellen.⁴

Tatsächlich bietet die Digitalisierung insbesondere der öffentlichen Verwaltung ein enormes Potential an Effizienzsteigerung. Die Arbeitsabläufe können digital völlig anders gestaltet werden. Durch Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltungsprozesse, also E-Government, ließen sich hohe Produktivitätssteigerungen erzielen, wodurch im Ergebnis die Verwaltungskosten gesenkt werden könnten.

Allerdings sieht die Realität im Moment oft noch anders aus. E-Government steckt in vielen Bereichen faktisch noch in den Kinderschuhen. Zur flächendeckenden Einführung von E-Government sind oftmals erst mal erhebliche Investitionen in die technische Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung notwendig. Zudem stehen viele Deutsche E-Government derzeit noch sehr zurückhaltend gegenüber.

⁴ Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019, Vorschlag des Ministers des Innern und für Kommunales in Brandenburg, Seite 21.

Schätzungen zufolge hat nur jeder Dritte die Online-Funktion seines neuen Personalausweises freischalten lassen. Viele verzichten lieber darauf, mit ihrem Ausweis ins Internet zu gehen. Dies liegt nicht nur in datenschutzrechtlichen Bedenken begründet. Viele potenzielle Nutzerinnen und Nutzer scheuen auch den technischen Aufwand, der zunächst mit der Nutzung von E-Government verbunden ist. Es fehlt außerdem noch an Anwendungen, die nicht nur der Verwaltung nützen, sondern auch dem Bürger. Daher ist es kaum verwunderlich, dass E-Government auf der Prioritätenliste vieler Bürgerinnen und Bürger zurzeit noch nicht sehr hoch angesiedelt zu sein scheint, wie der 2015 veröffentlichte „Zufriedenheitsbericht des Statistischen Bundesamtes“ belegt.⁵

Tatsächlich können Online-Dienste und E-Government die Attraktivität der öffentlichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessern und ihre Zufriedenheit steigern. Besonders bei den jüngeren Menschen unter 30, die mit der alltäglichen Verwendung von neuen digitalen Technologien aufgewachsen sind, gibt es eine stark gesteigerte Erwartungshaltung, dass Leistungen der öffentlichen Verwaltung zunehmend auch digital angeboten werden. Die öffentliche Verwaltung könnte junge und internetaffine Menschen mit E-Government-Angeboten sehr gut erreichen. Diese Zielgruppe wohnt allerdings, wie gezeigt, vornehmlich in den großen Städten und Ballungszentren. Dort ist die Angebotsdichte der öffentlichen Verwaltung nach wie vor gut, so dass E-Government hier eher ein attraktives Zusatzangebot darstellt.

Im ländlichen Raum bleiben jedoch oft die lebensälteren Menschen zurück. Aber gerade diese Zielgruppe wird mit klassischen E-Government-Angeboten kaum oder gar nicht erreicht. Sie haben nicht selten keine, oder nur eine geringe technische Nutzungskompetenz und oft auch nicht mal die notwendige technische Ausstattung wie zum Beispiel eine schnelle DSL-Internetverbindung. Daher erscheint es fraglich, ob E-Government für sich alleine genommen die geeignete Strategie ist, um öffentliche Leistungen flächendeckend sicherzustellen.

⁵ Ausgewählte Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gruppe A3 – Bürokratiekostenmessung, S. 11.

4 Nachhaltige Regionalentwicklung in Brandenburg gemeinsam mit Berlin

Die Verantwortung für die Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in der Fläche ist in Deutschland ein Kernelement des Sozialstaates und im Grundgesetz (Art. 20, Art. 72 GG) verankert. Im Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform betont die Brandenburger Landesregierung, dass sie uneingeschränkt an dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse festhalten wird. Nach der Zielvorgabe von Bund und Ländern beinhaltet dies vor allem Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten sowie die Daseinsvorsorge. Im Raumordnungsgesetz sind die Grundsätze der Raumordnung festgelegt:⁶

§ 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz – Grundsätze der Raumordnung

Im Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen, Entwicklungspotentiale sind zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen. Demographischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie anderen strukturverändernden Herausforderungen ist Rechnung zu tragen, auch in Hinblick auf den Rückgang und den Zuwachs von Bevölkerung und Arbeitsplätzen sowie im Hinblick auf die noch fortwirkenden Folgen der deutschen Teilung; regionale Entwicklungskonzepte und Bedarfsprognosen der Landes- und Regionalentwicklung sind einzubeziehen.

Instrument zur Erreichung der Zielstellung ist unter anderem eine nachhaltige Regionalentwicklung in den Planungsregionen des Landes Brandenburg. Das Handlungsfeld „*Nachhaltige Regionalentwicklung: Öffentliche Daseinsvorsorge und Gute Arbeit*“ sollte im Land Brandenburg stärker in den Blick genommen werden.

⁶ § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz vom 22. August 2008.

Für eine Nachhaltige Regionalentwicklung ist eine stärkere Abstimmung der Länder Berlin und Brandenburg notwendig, wie sie auch nach dem Landesplanungsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vorgesehen ist.⁷ Den Kommunen wird in diesem Landesplanungsvertrag bei der Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge eine Schwerpunktaufgabe übertragen, die bei der Funktionalreform entsprechend berücksichtigt werden muss:

Artikel 17 Landesplanungsvertrag – Planungsgrundlagen

Berlin, die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Landkreise des Landes Brandenburg haben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Planungsgrundlagen nach den Erfordernissen der Raumordnung in zeichnerischer und textlicher Darstellung insbesondere zu folgenden Sachgebieten bereitzustellen:

1. Bevölkerung und Arbeitsmarkt
2. Siedlungsstruktur
3. Wohnen und Verkehr
4. Gewerbe und Industrie
5. Technische Infrastruktur
6. Soziale und kulturelle Infrastruktur, Denkmalschutz
7. Fremdenverkehr, Kurwesen und Naherholung
8. Land- und Forstwirtschaft
9. Natur-, Landschafts- und Bodenschutz sowie Freiraumentwicklung
10. Wasserwirtschaft
11. Abfallwirtschaft und Altlasten
12. Luftreinhaltung, Lärm- und Strahlenschutz
13. Braunkohlenbergbau und Sanierung
14. Energie- und Wärmeversorgung
15. Rohstoffsicherung und Rekultivierung
16. Verteidigung und Konversion

⁷ Art. 17 (Planungsgrundlagen) des Landesplanungsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 1. November 2011.

Aufgrund dieser oben dargestellten Zusammenhänge erscheint es zweckmäßig, dass die Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg, analog zu Sachsen, innerhalb der räumlichen Ausdehnung der Regionalen Planungsgemeinschaften erfolgt:

§ 3 Abs. 2 Regionalplanungsgesetz⁸ – Regionen

Zu diesen Regionen gehören folgende Gebiete:

1. zur Region „Prignitz-Oberhavel“ die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz
2. zur Region „Uckermark-Barnim“ die Landkreise Uckermark und Barnim
3. zur Region „Oderland-Spree“ die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder
4. zur Region „Lausitz-Spreewald“ die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus
5. zur Region „Havelland-Fläming“ die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland und Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel.

Gefahr von Demokratieverlust

Schon jetzt sind die Kreise in Brandenburg nicht gerade kleinteilig. Durch die angestrebte Verwaltungsreform werden wahrscheinlich die Anfahrtswege für viele Bürgerinnen und Bürger länger, um öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Sehr wahrscheinlich müssen auch für die Wahrnehmung eines ehrenamtlichen, kommunalen Mandats größere Entfernungen zurückgelegt werden. Dieser Umstand wird zu einem Demokratieproblem, wenn Menschen aufgrund der größeren Anfahrtswege einfach nicht mehr mitmachen (können oder wollen).

⁸ Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlensanierungsplanung des Landes Brandenburg vom 8. Februar 2012.

DGB

Brandenburgkonferenz 2014



>> Vor der Wahl?! <<



Brandenburg
braucht gute
Arbeit!

Dietmar Woidke

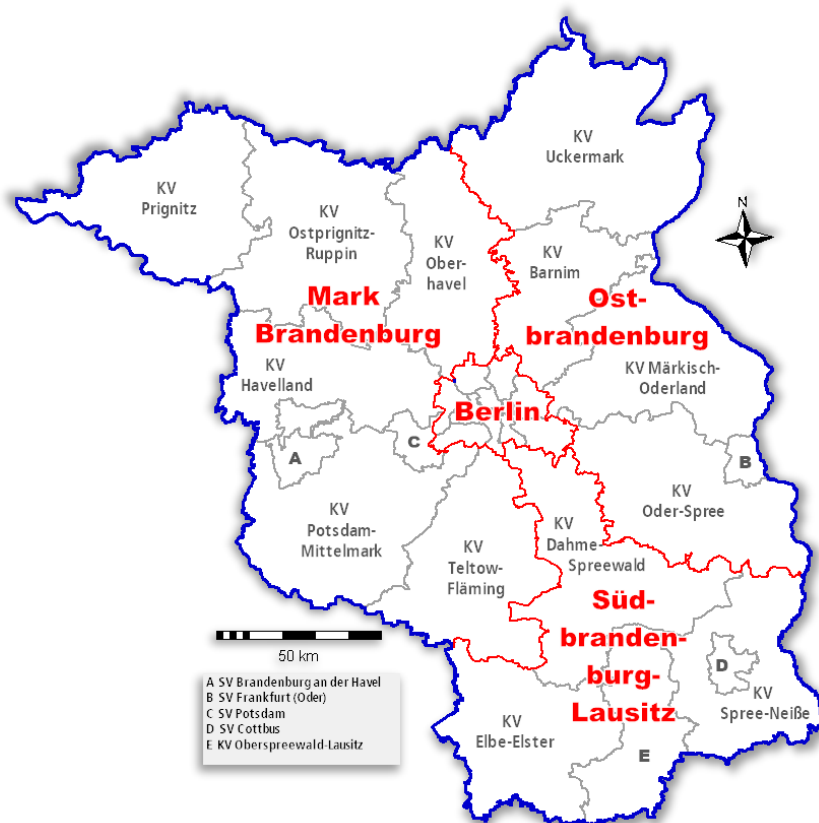
5 Wichtige Fragestellungen

Bei der gewerkschaftlichen Erörterung des Leitbildes mit ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen im DGB wurden folgende wichtige Fragestellungen herausgearbeitet:

- Wie kann auch künftig die Daseinsvorsorge in dünner besiedelten Regionen gewährleistet werden?
- Wie können mit Investitionen in die Daseinsvorsorge (z. B. Schulen und Kitas) bessere Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Neuansiedlung, Zuzug von Menschen und eine selbsttragende wirtschaftliche und soziale Entwicklung geschaffen werden?
- Wie kann es gelingen, dass entferntere Regionen von positiven wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen in den Metropolregionen stärker profitieren?
- Welche Chancen ergeben sich für die Kommunen im Rahmen der Funktionalreform, wenn sie das Handlungsfeld „Nachhaltige Regionalentwicklung: Öffentliche Daseinsvorsorge und Gute Arbeit“ noch stärker als eine Schwerpunktaufgabe berücksichtigen?
- Wie kann ein verkehrspolitisches Konzept für die (Wieder-)Erschließung ländlicher Räume in einer koordinierten Wirtschafts- und Strukturpolitik in Brandenburg eingebettet werden?
- Welche Aufgaben können verwaltungsökonomisch sinnvoll (d. h. effizient und eingebettet in Kontrollstrukturen) auf welcher Ebene erledigt werden?
- Wie kann trotz der Dezentralisierung von Aufgaben eine einheitliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden (d. h. Einheitlichkeit der Verwaltung in einem Land)?
- Wie können die organisatorischen Veränderungen im öffentlichen Dienst so gestaltet werden, dass sie nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen?
- Welche Rolle kann E-Government in der Verwaltungsstrukturreform spielen und wo liegen die Grenzen?
- Welche Kosten gehen mit der Verwaltungsstrukturreform einher, zum Beispiel durch die notwendige Anpassung von Standards aber auch durch die geplante Einführung von E-Government?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund: Stark für ganz Brandenburg!

Die DGB-Regionen in Berlin und Brandenburg



Mehr Infos unter:

berlin-brandenburg.dgb.de